

Reiseverlauf (GR4E0901; Änderungen vorbehalten):

1. Tag: Flug nach **Thessaloniki**, zweitgrößte Stadt Griechenlands. Empfang durch die örtliche Reiseleitung und erste Orientierungsfahrt durch Thessaloniki. Weiterfahrt zum Hotel nach **Kavala**. Übernachtung in **Kavala**.

2. Tag: **Kavala**, Gang durch die **Altstadt**, u. a. in die **Nikolauskirche**. Weiterfahrt zur Stadt **Philippi** mit Aufenthalt an der antiken **Via Egnatia** und Gang zur traditionellen **Taufstelle der Lydia**, weiter in die Ruinenstadt zur römischen **Agora**, zu den frühchristlichen **Basiliken** mit dem **Oktogon** und zum **griechischen Theater**. Danach Fahrt zum Hotel zur Übernachtung in **Agia Triada**.

3. Tag: Fahrt nach **Thessaloniki** zur Stadtrundfahrt; Besuch der byzantinischen **Basilika Aghios Dimitrios**. Weiterfahrt bis und danach entlang des **Thermaischen Golfs** nach **Vergina** zur Besichtigung bedeutender Ausgrabungen. Fahrt zum Hotel zur Übernachtung in **Kalambaka**.

4. Tag: Fahrt zu den berühmten **Meteoraklöstern** zum Besuch einer Klosteranlage, etwa von **Meteoron** oder **Vaarlam**. Weiterfahrt über einige bizarre Bergpässe zum Hotel und Zimmerbezug für 2 Nächte in **Delphi**.

5. Tag: **Delphi**, schönste antike Stätte in Griechenland. Rundgang u. a. zum **Orakelheiligtum des Apollon**. Weiterfahrt nach **Ossios Loukas** zur Besichtigung der byzantinischen **Klosteranlage** und der **Kirche**. Im Anschluss Rückfahrt zum Hotel mit Verweilen in der **Gedenkstätte** zur Erinnerung an das Massaker vom 10. Juni 1944 auf dem Hügel über dem Dorf **Distomo**.

6. Tag: Fahrt über den berühmten **Isthmus von Korinth** zum Besichtigungsstopp vor Ankunft in **Alt-Korinth**, der „geliebten Stadt des Paulus“. Geführte Besichtigung im archäologischen Gelände, u. a. zur **Agora** mit der **Bema**. Rückfahrt mit Abstecher im antiken Hafen von **Kechriés**, dem einstigen Kenchreä, wo Phoebe, Mitarbeiterin des Paulus, Gemeindeleiterin war. Anschließend Fahrt zum Hotel und zur Übernachtung in **Tolo**.

7. Tag: Fahrt zum Besuch einer traditionellen **Olivenmühle** bei Epidaurus. Anschließend Weiterfahrt zum **Asklepios-Heiligtum** von **Epidaurus** mit **Heiligem Bezirk** und der **Tholos**, einigen **Tempeln**, einer frühchristlichen **Basilika** und dem heute noch genutzten **Theater** aus

griechischer Zeit. Danach Fahrt zur antiken Ruinenstätte **Mykene**, dem Schauplatz der Atriden-Tragödie: Gang auf den **Burgberg** mit **Schatzhaus von Atreus**, **Löwentor** und **königlichen Gräbern**. Anschließend Weiterfahrt zum Hotel und Zimmerbezug für 2 Nächte in **Athen**.

8. Tag: **Athen**. Stadtrundfahrt u. a. zum **Syntagma-platz**, zum **Schloss**, zur **Akademie der Wissenschaften**, zur **Universität**, zum panathinäischen **Stadion**, zum **Zeus-Tempel** und zum **Hadrianbogen**. Danach Aufstieg zum Tempelplatz der **Akropolis** mit **Propyläen**, **Nike-tempel**, **Parthenon**, **Erechtheion-Tempel** mit der **Korenhalle**, **Herodes-Atticus-Odeon**, dem **Dionysos-Theater** und der **Agora** mit **Theseion**, von da Panorama auf das historische **Athen**; anschließend Gang zum **Areopagfel-sen**. Am späten Nachmittag kleiner Ausflug zum **Kap Sounion** mit dem **Poseidontempel**. **Fakultativ:** Abschiedsabendessen in einer Taverne am Meer (EUR 25 p. P.).

9. Tag: **Athen**. **Gemeindebegegnung** geplant und freie Zeit zur eigenen Verfügung. Transfer zum Flughafen von **Athen**.

Leistungen: Flüge, Flughafen- und Sicherheitsgebühren; Übernachtungen in landestypischen Mittelklasse-Hotels im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/ WC, Halbpension (Frühstück und Abendessen); deutschsprachige fachkundige Reiseleitung bis zum 8. Tag; Eintrittsgelder, Transfers, Rundfahrt und Ausflüge im modernen, klimatisierten Reisebus lt. Programm; Klimasteuer (ca. EUR 32 pro Zimmer), Karten- und Info-Material.

Nicht enthalten: Trinkgelder, Getränke, pers. Ausgaben, Fakultatives, Spende, evtl. Kerosinzuschlagserhöhung.

Einreisebestimmungen Griechenland: Deutsche Staatsbürger benötigen bei Einreise einen gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Versicherungsangebote:

- 1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) mit 20% Selbstbehalt (SB):**
pro Person im DZ: EUR 41 / im EZ: EUR 79
- 2. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne SB:**
pro Person im DZ: EUR 60 / im EZ: EUR 115
- 3. Auslandsrankenversicherung: EUR 4**
- 4. Notfall-Service-Versicherung: EUR 1**
- 5. Reisegepäckversicherung: EUR 4**

Reiseanmeldung

für die Reise nach Griechenland „Auf den Spuren des Apostels Paulus und der Antike“

Reise Nr. GR4E0901, bitte bis spätestens **3. Juni 2024** senden an:

Evangelische Christuskirchengemeinde, Grüner Weg 4, 61118 Bad Vilbel, Tel. 06101 128382

E-Mail: klaus.neumeier@christuskirchengemeinde.de, Fax: 06101 12411

Reisezeit: 03.10. - 11.10.2024

Abflug: Frankfurt / Main

Reisepreis: ☐ p. P. im Doppelzimmer EUR 1.870*

☐ Einzelzimmerzuschlag: EUR 250

*EUR 30 CO2 Ausgleich sind darin enthalten

Ich (wir) buche(n) zusätzlich:

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ RRV ohne SB | ☐ RRV mit SB | ☐ Auslandsrankenversicherung |
| ☐ Notfall-Service-Versicherung | ☐ Reisegepäckversicherung (Versicherungssumme bis 1.000 EUR) | |

1. Reisegast

Name (wie im Ausweis) _____ **Vorname** (wie im Ausweis) _____

Straße _____ **PLZ/Wohnort** _____

Telefon _____ **Geburtsdatum** _____

E-Mail _____

2. Reisegast

Name (wie im Ausweis) _____ **Vorname** (wie im Ausweis) _____

Straße _____ **PLZ/Wohnort** _____

Telefon _____ **Geburtsdatum** _____

E-Mail _____

☐ Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Reise für die Öffentlichkeitsarbeit der Bad Vilbeler Christuskirchengemeinde verwendet werden können (digital und analog).

Bei Buchung ist eine Anzahlung von **EUR 370** pro Person auf das Konto des Freizeitvereins der Christuskirche DE88 5019 0000 6901 0110 69, BIC: FFVBDEFF und dem Vermerk: „53 Griechenland, Name des Teilnehmenden“ zu erbringen. Vertragspartner ist ReiseMission GmbH, Jacobstraße 10, 04105 Leipzig.

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen, die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an.

Datum / Unterschrift _____

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 26 Personen nicht erreicht werden, kann ReiseMission die Reise gemäß § 9 AGB spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt absagen.

Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

(Vollständige Allgemeine Reisebedingungen von Reise Mission GmbH über <https://www.reisemission-leipzig.de/deutsch/agb.html> abrufbar.)

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend „RM“) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung, Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages obändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Der Kunde hat für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Buchung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Auszahlung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abgesagt werden kann.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einen dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hervorgehobene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenvorgaben, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

senen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

4. Umbuchungen

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reiseterrains, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangebracht werden können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sonderstarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingetragene Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Neben den Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Mäglichkeit für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktritts-erklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderwärtiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen vom Kunden verlangen:

b) Bei Flugreisen:	
bis 63 Tage vor Reisebeginn	10% des Reisepreises
ab 62 Tage vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
ab 49 Tage vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
ab 30 Tage vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
ab 3 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt	90% des Reisepreises

d) Bei Flugbeförderungen zu Spar- oder anderen Sonderstarifen richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.

6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.

6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was RM durch anderwärtige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hiervon unberührt.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich der von RM eingesetzten Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen

auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich schriftlich über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kunde kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Reiseleiter oder Ansprüche namens RM anzuerkennen.

8.2 Möchte ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reise mangels der in § 651f Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 651f BGB oder aus wichtigem RM erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651j BGB bleibt hiervon unberührt.

8.3 Bei Flugreisen sind Schäden, Verlust oder Zustellungsverzögerung des Reisegepäckes unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Ohne Anzeige können Ansprüche abgelehnt werden. Eine Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Auslieferung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck zusätzlich zur P.I.R. unverzüglich RM, der Reiseleitung oder örtlichen Vertretung von RM anzuzeigen.

9. Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durch RM

9.1 RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrauchten Beträge.

9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Maßgaben zurücktreten:

a) RM hat in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseausschreibung verwiesen.

b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen von und zum aus geschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung von RM dem Grunde nach, nicht des Rechts nach angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15. Abschluss von Versicherungsleistungen

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers Ecclesia Gruppe Assekuranz-Service GmbH, welche abrufbar sind unter <https://www.reisemission-leipzig.de/rechtliches/formblatt-pauschalreise-651a-bgb-versicherungsbestimmungen>.

Reiseveranstalter Reise Mission GmbH
Adresse und Sitz Jacobstraße 10, D-04105 Leipzig (Stand 02/2024)



Herbst-Kulturfahrt 2024 der Evangelischen Christuskirchengemeinde in Verbindung mit dem Christuskirchen-Freizeitverein e.V.
9 Tage Griechenland vom 03.10. - 11.10.2024
„Auf den Spuren des Apostels Paulus und der Antike“
Leitung: Pfarrer Dr. Klaus Neumeier



Reiseveranstalter:

Information
Anfrage
Buchung

ReiseMission - ökumenisch & weltweit www.reisemission-leipzig.de
Jacobstraße 10, 04105 Leipzig, Telefon: 0341 308541-17
info@reisemission-leipzig.de, Fax: 0341 308541-29